

fallibilität und möchten ihn ersetzt bzw. auf ein Umfassenderes zurückgeführt wissen: Flamand auf den Begriff der Wahrheit, Küng auf den der Indefektibilität, verstanden als Nichterausfallen aus der Wahrheit. Flamand bricht hier ab und läßt Petrus den Papst weniger fix theologisch nach dem heute gemäßen Verständnis und den möglichen Formen der Primatsausübung befragen. Dabei werden bekannte Thesen — in Anlehnung an Küng und im Kirchenpraktischen an Kardinal Suenens geboten. Küng erreicht da erst das Eigentliche seines Buches, auf das er von der ersten Zeile mit theologischen Riesenschritten zuschreitet. Sein Kernsatz: „Die Kirche wird in der Wahrheit erhalten trotz aller immer möglichen Irrtümer.“ Die „Infallibilität“ von Einzelsätzen, so wird man Küng nicht überinterpretieren, ist nicht nur problematisch, sondern eigentlich auch entbehrlich. Hier dürfte sich die Diskussion über das Buch, die bisher entgegen den Erwartungen des Autors ausgeblieben ist, entzünden. Hier ist es auch der Auseinandersetzung würdig. Der taktische Ausgangspunkt indessen befriedigt nicht. Mit wuchtigen Hieben auf den gegenwärtigen Pontifikat und auf den Unfehlbarkeitsanspruch rund um *Humanae vitae* kann man gewiß Sympathien und Emotionen steigern; für eine dogmatische bzw. ekklesiologische Vertiefung der in der Tat der Klärung harrenden Unfehlbarkeitsfrage, die durchaus „Reduktion“ sein kann, hätte Küng wohl zentraler ansetzen und wenig präzisieren müssen, beispielsweise was er unter dem „sensus fidelium“ als Träger der Indefektibilität und Perennität der Kirche *theologisch* versteht. Doch wird man Kampfschriften nach ihrem eigenen literarischen Genus zu beurteilen haben. Nur schade, wenn es bei Kampfschriften bliebe.

PETER LENGSELD, *Das Problem der Mischehe*. Kleine ökumenische Schriften. Bd. 3. Verlag Herder, Freiburg i. Br. Paperb. 229 S. 15.80 DM.

Das Buch mit dem Untertitel „Einer Lösung entgegen“ wurde in der Hauptsache vor dem „*Motu proprio*“ vom 31. 3. 70 abgeschlossen, das die Regelung von 1966 abgelöst und wegen mancher Halbheiten so viele Angriffe erfahren hat. Dennoch bleibt der Titel und die Absicht berechtigt, „eine gute Lösung“ vorzubereiten. Auch die wesentlichen Neuerungen von 1970 mit dem Fortfall der Exkommunikation, der Verpflichtung nur des katholischen Partners und dem Dispensrecht der einzelnen Bischöfe, das möglicherweise verschieden gehandhabt wird, macht es nicht unnötig, das Problem auch rückwärts zu studieren. Die drei Hauptteile sind also zur Einführung in das „*Motu proprio*“ geworden: der Rückgang auf die kirchliche Praxis vor Einführung der Formpflicht, deren Ordnungszweck eigentlich durch die standesamtliche Trauung hinfällig gewesen wäre, wenn nicht der Legalismus und das kirchliche Stammesdenken vorgeherrscht hätten. Teil II über die „Unterschiedliche Ehe-theologie“ überrascht dadurch, daß es viel gemeinsames ungetes Erbe gibt. Dieser Teil, besonders die vergleichende Gegenüberstellung des katholischen sakramentalen Eheverständnisses mit der lutherischen Zweireichelehre und ihre Folgen für das Verständnis der Ehe als „weltlich Ding“, gehört besonders auch wegen seiner didaktischen Qualitäten zu den interessantesten Ausführungen des Buches, auch wenn sein „irenisches“ theologisches Gesamturteil im Detail noch nicht hinreichend gedeckt sein mag. Die biblischen Perspektiven nach Jesus und Paulus leiten zu den Vorschlägen für eine ökumenische Lösung über, die mit Recht eine Einigung der *Kirchen* fordert, so auch im nachträglichen Kommentar zum neuen „*Motu proprio*“ ein Verhandeln der deutschen Bischofskonferenz mit dem Rat der „EKD“. Lengsfeld zielt über den neuen, kirchlich akzeptierten Gesichtspunkt hinaus, daß endlich das natürliche Recht auf Ehe „auch“ anerkannt wird. Er fordert Abschaffung der Dispenspflicht überhaupt, zumal da man eines Tages nicht mehr nach ihr fragen wird, nachdem bereits 5 Millionen Katholiken darunter fallen. Die Frage nach dem Wesen des Ehesakraments und seiner Einbettung in die Kirche als eucharistische Gemeinschaft wird wohl nicht gründlich genug behandelt. Es ist aber durchaus möglich, daß die Zukunft, die relevante Zukunft der

Kirche sich in dieser Richtung entwickelt. Das Aktualitätsbedürfnis sollte weder ein kirchliches Eherecht noch seine auf Reform bedachte Diskussion bestimmen.

JOSÉ DE BROUCKER, *Das Dossier Suenens*. Diagnose einer Krise. Styria Verlag, Graz 1970. Paperb. 340 S. 16.80 DM.

Das Buch ist nur uneigentlich ein „Dossier“, d. h. gewiß keine geheime Personalakte der politischen Polizei. Es ist das Gegenteil: die Dokumentation des bekannten Interviews von Kardinal *Suenens* vom 15. Mai 1969 über die „Logik des Konzils“ mit dem gesamten erreichbaren Echo in der Presse aller Länder samt weiteren ergänzenden Interviews des Kardinals bis zur Bischofssynode vom Oktober 1969, einschließlich seiner dort abgegebenen „Intervention“ und den verschiedenen Stellungnahmen des Papstes. Den Dokumenten werden theologische Voten namhafter Gelehrter (*Ph. Muraille, G. Thils, R. Aubert, Ph. Delhaye, J. Neumann, K. Rahner* und *H. Küng*) beigelegt. Das geschieht weniger zum einjährigen Jubiläum des Interviews als vermutlich zur Vorbereitung des nächsten Vorstoßes im Zusammenhang der „Concilium“-Tagung in Brüssel über „die Zukunft der Kirche“ (12.—17. 9. 70). Der Fall *Suenens* wird also aktualisiert, aber der verbindende Text ist nicht die „Diagnose einer Krise“. Er hinterläßt vielmehr, wie der zweite Untertitel lautet, „Offene Fragen“. Die einseitige Zitierung einer Würdigung des Interviews in der Herder-Korrespondenz (23. Jhg., S. 297 f.; im Buch erwähnt S. 72) ändert nichts daran, daß die offenen Fragen nicht präzise formuliert werden. Es ist ein Problem, ob die notwendige Öffentlichkeit der auch provozierenden Diskussion in der Kirche — notwendig wegen hartnäckigen Widerstands der Kurie — ohne jede Rücksicht auf die Sensationsbedürfnisse der Weltöffentlichkeit und der Massenmedien geführt werden kann. Eine Vermischung beider Öffentlichkeitsbereiche kann nicht gut einseitig zugunsten der Welt entschieden werden. Das andere Problem hat *Suenens* in den späteren Interviews selber angeschnitten: daß die Krise des Glaubens zuerst bedacht und gelöst werden sollte und daß sie wichtiger ist als die Probleme der Strukturen an der Spitze, die — wie immer man sie technisch löst — dem erkrankten Glauben nicht aufhelfen können. Insofern verfehlt das „Dossier“ etwas den Sinn einer „Diagnose“, die ja die Therapie einleiten soll. Es nützt aber allen Interessierten und Beteiligten, um die angeschnittenen Probleme nochmals kritisch durchzudenken. Darüber hinaus ist das „Dossier“ eine bemerkenswerte Dokumentation kirchlicher Zeitgeschichte.

CORD CORDES, *Gesellschaftspolitische Initiativen im Protestantismus* (Bericht des Deutschen Industrieinstituts zur Sozialpolitik, Jhg. 3, Nr. 13/14). Deutsche Industrieverlags-GmbH., 5 Köln 1, Postfach 190 167. 1969. 67 S. 16.— DM.

CORD CORDES, *Die evangelische Kirche zur gesellschaftspolitischen Fragen* (Bericht des Deutschen Industrieinstituts zur Sozialpolitik, Jhg. 4 [S] Nr. 8). Deutsche Industrieverlags-GmbH., 52 S., 8.— DM.

In dem ersten „Bericht“ wird zum erstenmal ein umfassender Überblick über den Gesamtbereich der gesellschaftsbezogenen Aktivitäten und Institutionen von evangelischer Seite geboten, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges entwickelt wurden. Dabei werden auch die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede gegenüber den entsprechenden Initiativen im Katholizismus deutlich, die in der gleichen Reihe der „Sozialpolitischen Berichte“ vor zwei Jahren unter dem Titel „Sozialpolitische Strömungen im Katholizismus“ dargestellt wurden. Der zweite „Bericht“ ergänzt die Schilderung der Aktivitäten und der Institutionen durch eine Darstellung evangelisch-kirchlicher Äußerungen zu gesellschaftspolitischen Fragen, die auf EKD-Ebene veröffentlicht wurden. Die Inhaltsangabe der einzelnen „Denkschriften“ wird jeweils durch Notizen über ihre Veranlassung eingeleitet und durch eine Skizze ihrer Auswirkung abgeschlossen. Am Schluß bietet der Verfasser — Beauftragter der hannoverschen Landeskirche für sozialwissenschaftliche Fragen — eine Zusammenfassung und eine Beurteilung.